

Richtlinie für den Beirat der Menschen mit Behinderung

In Siegen gibt es einen Rat.
Der Rat ist eine Gruppe von Politikern.



Dieser Rat hat in einem Treffen Regeln für den Beirat der Menschen mit Behinderung beschlossen.



Den Beirat der Menschen mit Behinderung nennt man kurz:
Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beirat ist eine Gruppe von Menschen.
Diese Gruppe arbeitet an einer bestimmten Aufgabe.



Zum Beispiel macht sich die Gruppe für eine Sache stark.

Zum Beispiel für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Damit der Behinderten-Beirat sich für die Rechte stark machen kann, braucht er Regeln.



Die Regeln werden hier erklärt.

Paragraf § 1

Wofür ist der Behinderten-Beirat da?

Der Behinderten-Beirat setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Der Behinderten-Beirat ist für alle behinderten Menschen in Siegen da.

Und für Menschen die dauernd krank sind.



Paragraf § 2

Was macht der Behinderten-Beirat?

1.

Der Behinderten-Beirat sagt was Menschen mit Behinderung wollen.

Er spricht mit

- den Politikern der Stadt Siegen
- den Mitarbeitern in Ämtern
- den Menschen in Siegen
- der Arbeitsgemeinschaft Begegnung. Das ist eine Gruppe, die sich auch für Menschen mit Behinderung einsetzt.



2.

Manchmal entscheidet der Rat etwas, das Menschen mit Behinderungen betrifft.

Dann fragt er den Behinderten-Beirat nach seiner Meinung.



Beispiele:

Ein neues Rathaus wird gebaut.

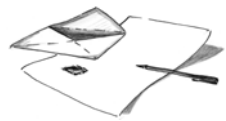
Neue Busse werden gekauft.



Oder andere Sachen werden entschieden.

Dann wird der Behinderten-Beirat informiert.

Der Behinderten-Beauftragte bekommt alle Einladungen und Protokolle.



Das sind Papiere, in denen steht, was die Politiker besprochen haben.

Der Behinderten-Beauftragte gibt wichtige Papiere an Mitglieder von dem Behinderten-Beirat weiter.

3.

Der Behinderten-Beirat und die Arbeitsgemeinschaft
Begegnung arbeiten zusammen.

Beide wollen das gleiche.



4.

Es gibt ein Gesetz. Das heißt Behinderten-Gleichstellungs-
Gesetz Nord-Rhein-Westfalen.

Dieses Gesetz sagt, dass Menschen mit Behinderung nicht
benachteiligt werden dürfen.



Beispiel:

Wird ein Haus von der Stadt gebaut. Dann muss die Stadt dafür
Sorgen, dass auch Rollstuhlfahrer in das Haus können.



Bei diesen Dingen berät der Behinderten-Beirat die Politiker.

Paragraf § 3

Wie viele Mitglieder hat der Behinderten-Beirat?

Der Behinderten-Beirat hat 11 Mitglieder.



8 Mitglieder sollen einen Behinderungs-Grad von 30 oder mehr haben.

Alle haben einen Stellvertreter.



Paragraf § 4

Wie wird man Mitglied im Behinderten Beirat?

In einem Benennungs-Verfahren werden verschiedene Menschen als Mitglieder in den Behinderten-Beirat vorgeschlagen.

Dann wird darüber entschieden wer Mitglied in dem Beirat wird und wer nicht.

1.

Nur die Arbeitsgemeinschaft Begegnung darf Mitglieder vorschlagen.

In der Arbeitsgemeinschaft Begegnung treffen sich Menschen mit Behinderung und ihre Unterstützter.



2.

Gruppen in Siegen dürfen Vorschläge zu neuen Mitgliedern machen.

Gruppen die nicht in Siegen sind, können auch Vorschläge machen.

Ein Mitglied muss dafür in Siegen wohnen.



3.

Die Arbeitsgemeinschaft Begegnung macht eine Liste mit den vorgeschlagenen Personen.

Vorgeschlagen werden nur Menschen, die in Siegen wohnen.

Mitmachen dürfen:

Menschen mit Behinderung.

Oder Menschen die in der Behinderten-Arbeit tätig sind.

Das können zum Beispiel Assistenten, Pfleger oder Betreuer sein.



4.

Um vorgeschlagen werden zu können, muss man

- mindestens 18 Jahre alt sein
- und in Siegen wohnen.

5.

Jedes Mitglied hat einen Vertreter.

Die Vertreter müssen sich an dieselben Regeln halten.



6.

Die Liste mit den vorgeschlagenen Personen muss öffentlich sein.

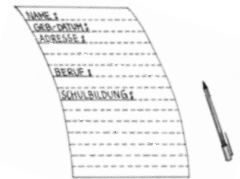
Jeder darf wissen wer auf der Liste steht.



7.

Dem Rat in Siegen muss man seinen Vorschlag schriftlich geben.

Man muss den Vornamen und den Nachnamen aufschreiben.



Wann die Person geboren ist und wo Sie wohnt muss man auch aufschreiben.

Also diese 4 Dinge müssen auf dem Blatt Papier stehen:

- Vorname
- Nachname
- Geburtstag
- Adresse

Paragraf § 5

Wie lange gibt es einen Behinderten-Beirat?

Der Behinderten Beirat wird für 5 Jahre gewählt.
Dann werden neue Mitglieder gewählt.

Paragraf § 6

Sitzungen

1.

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin muss zur Sitzung des Behinderten-Beirates einladen.

Eine Sitzung ist ein Zusammen-Kommen von Personen die ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Diese Sitzung muss spätestens nach 3 Monaten nach der Rats-Wahl stattfinden.



2.

Die Assistenten von Mitgliedern des Behinderten-Beirates dürfen immer dabei sein.

Sie müssen sich auch an die Regeln der Stadt Siegen halten.



Paragraf § 7

Wann endet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft kann durch folgende Punkte enden:

- Wenn man kein Mitglied im Behinderten-Beirat mehr sein möchte
- Man nicht mehr in Siegen wohnt
- Der Grad der Behinderung zu wenig wird

1.

Wenn ein Mitglied von dem Behinderten-Beirat aufhört wird von dem Rat ein neues Mitglied gewählt.

Das Gleiche gilt wenn der Vertreter aufhört.

Der Nachfolger wird mit Hilfe der Vorschlags-Liste gewählt.



2.

Schlechtes Verhalten kann zum ausschließen von dem Behinderten-Beirat führen.

Ausgeschlossen wird man, wenn 2 von 3 Politikern im Rat dies wollen.

Paragraf § 8

Wer ist Vorsitzender von dem Behinderten-Beirat?

Ein Vorsitzender ist eine Person in dem Behinderten-Beirat.

Der Vorsitzende vertritt den Behinderten-Beirat in vielen Dingen.



Der Behinderten-Beirat wählt eine Person aus der Gruppe als Vorsitzenden.

Und einen Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Behinderten-Beirates spricht für seine ganze Gruppe.

Und leitet die Gruppe.

Er spricht mit dem Rat der Stadt Siegen und der Verwaltung.

Wenn der Vorsitzende nicht da ist oder krank ist macht das die stellvertretende Person.

Paragraf § 9

Wie können Mitglieder von dem Behinderten-Beirat mitentscheiden?

Der Behinderten-Beirat kann Mitglieder in bestimmte Treffen vom Rat der Stadt Siegen schicken.

Bei diesen Treffen geht es auch um die Interessen und Wünsche von Menschen mit Behinderung.



Paragraf § 10

Wer führt die Geschäfte?

Der Behinderten-Beauftragte erledigt die Aufgaben von dem Behinderten-Beirat.

Zum Beispiel schreibt er die Einladungen für Sitzungen.

Der Vorsitzende und der Behinderten-Beirat unterstützen den Behinderten-Beauftragten dabei.

Paragraf § 11

Wer muss sich an die Regeln halten?

Die Regeln zu den Aufgaben von dem Behinderten-Beirat müssen von allen Mitgliedern eingehalten werden.



Paragraf § 12

Ehrenamt

Die Mitglieder von dem Behinderten-Beirat arbeiten ehrenamtlich.



Paragraf § 13

Verschwiegenheit

Alle Mitglieder von dem Behinderten-Beirat müssen sich an die Verschwiegenheits-Pflicht halten.

Das heißt, dass Sie die Geheimnisse aus dem Behindertenbeirat nicht weiter sagen dürfen.



Das Gleiche gilt für die Assistenten der Mitglieder von dem Behinderten-Beirat.

Am Anfang müssen die Mitglieder über die Verschwiegenheitspflicht aufgeklärt werden.

Paragraf § 14

Entschädigung



Die Mitglieder von dem Behinderten-Beirat werden wie die Politiker bezahlt.

Diese Bezahlung nennt man Aufwands-Entschädigung.

Paragraf § 15

Ab wann gilt die Richtlinie?

Diese Regeln gelten dann, wenn der Rat der Stadt Siegen sie beschließt.